

Stellungnahme

zum Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Saarländischen Pflegegesetzes

I. Vorbemerkung

Die vorliegende Stellungnahme wurde gemeinsam von der LIGA der Freien Wohlfahrtspflege Saar (LIGA Saar) sowie der Saarländischen Pflegegesellschaft (SPG) verfasst; dabei liegt der Fokus der SPG auf dem Bereich der institutionellen Pflege.

Die LIGA Saar hatte sich bereits in ihrer Stellungnahme vom Oktober 2012 zum dritten Teil des Landesseniorenplanes („Ältere Menschen im Saarland“) positioniert; die LIGA Saar versteht insbesondere die zu § 2a des Gesetzentwurfs formulierten Anmerkungen als Weiterentwicklung ihrer Stellungnahme vom Oktober 2012.

II. Anmerkungen zu den Paragraphen des Gesetzentwurfs

1. § 2a – Landesseniorenbericht, Landesseniorenplan

Die LIGA Saar sowie die SPG begrüßen die in Abs. 1 formulierte Intention der Landesregierung, künftig dem Landtag einmal in jeder Legislaturperiode zur Lage der Seniorinnen und Senioren zu berichten. Ebenso befürworten wir die in Abs. 2 vorgesehene regelmäßige Fortschreibung des Landesseniorenplanes als Planungs- und Entwicklungsinstrument für die Seniorenpolitik des Landes. Bereits in ihrer Stellungnahme vom Oktober 2012 hat die LIGA Saar den Landesseniorenplan als eine „sehr gute Darstellung der unterschiedlichen Bereiche der Altenpolitik“ bewertet, welche auf einer sehr gut recherchierten und aufbereiteten Datenbasis fundierte und somit eine gute Grundlage für die Weiterentwicklung der pflegerischen Infrastruktur darstellen kann.

Die Effizienz und Wirksamkeit des Landesseniorenberichtes sowie Landesseniorenplanes hängen nach unserer Einschätzung jedoch von zwei **Voraussetzungen** ab:

- (1) Um zu verhindern, dass mit der künftigen Pflegeberichterstattung „Datenfriedhöfe“ erhoben werden, sind die Inhalte des Pflegeberichts zu **konkretisieren** – dies umfasst auch die notwendige Abgrenzung zu den Inhalten des Landessenorenplans.
- (2) Bereits in ihrer Stellungnahme vom Oktober 2012 hat die LIGA Saar die Erstellung eines Landessenorenplanes nur dann als zielführend bewertet, wenn für jedes der beschriebenen Probleme auch eine konkrete Maßnahme und damit eine konkrete Benennung der Verantwortlichkeiten verbunden ist; darüber hinaus wurde die Notwendigkeit gesehen, dass die politisch Verantwortlichen auf Landes- sowie regionaler Ebene **in regelmäßigen Abständen überprüfen**, ob bzw. inwiefern die im Landessenorenplan beschriebenen Ziele erreicht wurden. Wir empfehlen daher, auch den Aspekt der Zielerreichung in die geplante Fortschreibung des Landessenorenplanes einzubeziehen.

2. § 9a – Betreuungs- und Entlastungsangebote

Gemäß dem Wortlaut des § 9a obliegt die Anerkennung und Förderung niedrighschwelliger Betreuungs- und Entlastungsangebote den Landkreisen und dem Regionalverband Saarbrücken. Die LIGA Saar und die SPG sprechen sich dafür aus, dass die Landkreise und der Regionalverband sich auf **landeseinheitliche Richtlinien** verständigen.

Aus unserer Sicht notwendig sind darüber hinaus Regelungen zur **Sicherstellung der Strukturqualität** im Bereich der niedrighschwelligigen Betreuungs- und Entlastungsangebote. Dies beinhaltet sowohl die Definition sachgerechter Anforderungen an die Strukturqualität bei Zulassung neuer Betreuungs- und Entlastungsdienste als auch die Möglichkeit einer Sanktionierung bei nicht Einhaltung dieser Anforderungen nach erfolgter Zulassung. Unter Verbraucherschutzaspekten ist insbesondere sicherzustellen, dass die Kunden zugesicherte Leistungen tatsächlich erhalten und die geforderte Gegenleistung in angemessenem Verhältnis zu diesen Leistungen steht.

Saarbrücken, 26. Februar 2016